

17./11. 1918

8

Die Zukunft Deutschtirols.

Von Dr. Karl v. Gradmahr.

Präsident des Reichsgerichtes.

Wien, 16. November.

Nach vierjährigem furchtbarem Ringen liegt die österrösch-ungarische Monarchie, aus tausend Wunden blutend, besiegt zu Boden. Als unmittelbare Folge des unseligen Krieges hat sich in der Monarchie ein innerer Auflösungsprozess vollzogen, als dessen Ergebnis neue Staatsgebilde, ein völlig selbständiges Ungarn, ein czecho-slowakischer, ein jugoslawischer und ein deutschösterreichischer Staat, ins Leben treten. Ueber die Gebietsgrenzen dieser aus der zerfallenden Monarchie entstandenen Staaten wird die Friedenskonferenz entscheiden. Von dieser Entscheidung wird auch das künftige Schicksal Tirols abhängen, das derzeit einen Bestandteil des neuen Staates „Deutschösterreich“ bildet.

Im Waffenstillstandsvertrage vom 2. November 1918 haben wir uns verpflichtet, ausgedehnte Gebiete Tirols zu räumen, und zwar eben jene Gebiete, die das Königreich Italien für sich als dauernde Erwerbung beansprucht und deren Besitz ihm bei seinem Eintritt in das Bündnis von der Entente im Londoner Vertrag vom April 1915 zugesichert wurde.

Gegen diesen, unsere heiligsten Empfindungen verletzenden Versuch, uralte kerndeutsche Siedlungsgebiete unter eine Fremdherrschaft zu bringen, erheben der Staat Deutschösterreich, vor allem aber das nächstbetroffene Land Tirol nachdrücklichen Protest, und hoffen zuversichtlich, daß die zur Entscheidung berufenen Mächte nicht eine Verfügung treffen werden, die mit dem von allen Völkern ersehnten und erhofften gerechten und dauernden Frieden unverträglich wäre.

In dem vom Präsidenten Wilson in seiner Botschaft vom 8. Januar 1918 aufgestellten Programm des Weltfriedens lautet Punkt 9:

„Die Berichtigung der Grenzen Italiens soll nach klar erkennbaren nationalen Linien vorgenommen werden.“

Demnach müssen wir Tiroler, wenn auch mit schwerem Herzen, uns gefallen lassen, daß von unserem Lande das sogenannte „Trentino“, die Kreise Trient und Rovereto, mit ihrer überwiegend italienischen Bevölkerung abgetrennt und dem Königreich Italien angegliedert werden. Dagegen wäre es eine unleidliche, dem Nationalitätenprinzip und dem freien Selbstbestimmungsrechte der Völker höhnsprechende Vergewaltigung, wenn das urdeutsche, zwischen Salurn und dem Brennerpaß, zwischen Örtler und Großglockner liegende Mitteltirol einer fremden Zwingherrschaft unterworfen würde.

Seit dem fernsten Mittelalter, ja seit den Tagen der Völkerwanderung, waren diese Gebiete von Germanen besiedelt, bildeten einen Teil des Deutschen Reiches und standen unter der Herrschaft deutscher Dynastien, der Grafen von Eppan, der Grafen von Tirol, der Fürstbischöfe von Brixen, bis im Jahre 1363 die Habsburger als Rechtsnachfolger der Grafen von Tirol die Landeshoheit in der gefürsteten Grafschaft Tirol erwarben. Nur während der Napoleonischen Kriege kam Tirol durch den Preßburger Frieden von 1805 an Bayern und wurde 1809 nach dem Wiener Frieden in der Art zerstückelt, daß der südliche Landesteil einschließlich der Stadt Brixen mit dem Königreich Italien vereinigt wurde, während Mittel- und Nordtirol unter bairischer Herrschaft verblieben. Seit 1814 war die gefürstete Grafschaft Tirol wieder in ihrem vollen früheren Umfang mit Oesterreich vereinigt.

Im italienischen Landesteile, dem sogenannten „Trentino“, machte sich frühzeitig ein Streben nach administrativer Selbstständigkeit geltend, das bis in das letzte Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts zurückreicht und das namentlich im Revolutionsjahre 1848 zu lebhafteren Volksbewegungen führte. Wenn auch seither die „Trententa“, namentlich in den Kreisen der Intelligenz, immer mehr an Boden gewann, so beschränkte sich doch der Ruf nach „Erlösung“ selbstverständlich nur auf den italienischen Gebietsenteil, das „Trentino“, und es wäre bis vor kurzem keinem zurechnungsfähigen eingefallen, die Angliederung des kerndeutschen Mitteltirol an das Königreich Italien als eine nationalpolitische Forderung zu erheben.

Um über die Natur dieser Forderung ein richtiges Urteil zu gewinnen, möge man sich das Bild der ethnographischen Gliederung Mitteltirols vor Augen halten, wie es sich aus den offiziellen Ziffern der letzten Volkszählung von 1910 ergibt. Es handelt sich um die fünf politischen Bezirke Bozen, Meran, Sclanders, Brigen und Bruneck mit im ganzen 17 Gerichtsbezirken. In diesem Gebiete kommen neben den Deutschen und Italienern als dritte Nationalität die Ladinier in Betracht, ein Volksstamm, der wahrscheinlich einen Ueberrest der die Stürme der Völkerwanderung überbauenden rätischen Ureinwohner darstellt und in dessen Sprache man eine Mischung romanischer und germanischer Elemente findet. In den Dolomitentälern Fassja, Buchenstein, Ampezzo, Gröden und Enneberg haben sich die Ladinier nach anderthalb tausend Jahren ihre besondere Sprache und Eigenart nahezu unverändert erhalten.

Es ergab nun die Volkszählung von 1910:

I. Politischer Bezirk Bozen:

	Deutsche	Italiener	Ladiner
1. Stadt Bozen	21.129	1816	—
2. Landbezirk Bozen	22.005	976	—
3. Bezirk Naturn	16.525	854	—
4. „ Kapselstutz	4.706	—	4212 (Grödenertal)
5. „ Klausen	9.778	38	—
6. „ Neumarkt	8.068	1375	—
7. „ Sarnthal	3.842	21	—
	98.058	4578	4212

II. Politischer Bezirk Meran:

1. Gerichtsbezirk Meran	32.224	1429	—
2. „ Lana	11.817	162	—
3. „ Fassler	5.127	78	—
	49.168	1669	—

III. Politischer Bezirk Sclanders:

1. Gerichtsbezirk Sclanders	12.293	40	—
2. „ Glurns	9.607	4	—
	21.900	44	—

IV. Politischer Bezirk Brigen:

1. Gerichtsbezirk Brigen	17.242	397	—
2. „ Sterzing	11.509	16	—
	28.751	413	—

V. Politischer Bezirk Bruneck:

1. Gerichtsbezirk Bruneck	11.179	277	—
2. „ Enneberg	126	—	5251 (Enneberger-tal)
3. „ Taufers	8.716	7	—
4. „ Welsberg	9.460	59	—
	29.481	343	5251

Wenn man vorstehende Ziffern summiert, so ergibt sich, daß in jenem ganzen Gebiete Mitteltirols, dessen Erwerbung das Königreich Italien anstrebt, neben 215.353 Deutschen und 9463 Ladinern nur 7047 Italiener wohnen, daß demnach das italienische Element nur knapp 3 Prozent der Gesamtbevölkerung von 231.853 Seelen ausmacht. Man darf demnach wohl sagen, daß sich Mitteltirol ethnographisch als ein rein deutsches Land erweist und daß der verschwindend kleine Bruchteil aus dem angrenzenden Trentino zugewandelter Italiener, der größtenteils den Klassen landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter und gewisser Gewerbetreibender (Tischler, Maurer usw.) angehört, volkspolitisch nicht in Betracht kommt.

Und doch, nicht nur die Sprache macht dies Land zum Deutschen Land; Kultur, Sitte, Rechtsentwicklung, die ganze Geistesrichtung machen die Scheidung zwischen Deutsch und Welsch so abgrundtief, daß der Gedanke, diesen germanischen Urboden in einen italienischen Nationalstaat einzu-zwängen, gerade jetzt im Zeitalter der ungehemmten nationalen Entwicklung unter dem Banner der freien Selbstbestimmung der Völker unfassbar erscheinen muß. Die geweihten Stätten, wo ein Walter von der Vogelweide, ein Oswald von Wolkenstein, ein Reinhold von Söben ihre süßen Weisen erklingen ließen, können nicht, dürfen nicht einer fremden Nation ausgeliefert werden. Die alten Sitze edler deutscher Kultur, die blühenden Städte des Etschlandes, Bozen und Meran, der alte Bischofssitz Brigen, die in ihrer altdeutschen Bauart so charakteristischen Städte und Städtchen Klausen, Sterzing, Bruneck, Glurns können sich nicht in italienische Kommunen verwandeln. Man kann, man

darf nicht berart der Natur Gewalt antun! Und unser deutscher Bauernstand, wie tiefgreifend sind die Wesensverschiedenheiten, die ihn von seinen italienischen Berufsgenossen unterscheiden. Schon die Siedlungsart ist eine ganz andere, da die italienischen Bauern sich in Ortschaften sammeln, während der deutsche Bauer das Einzelgehöfte bevorzugt. Selbst im Recht kommt die Wesensverschiedenheit zum Ausdruck, da die italienischen Bauern am gleichen Erbrecht aller Kinder festhalten, während für die deutschen Bauern das Höferecht gilt, kraft dessen dem Auerben das Vorzugsrecht der Nachfolge in den ungeteilten Hof zusteht. Diese deutschen Täler, ein Sarnthal, Ultental, Schnalsertal, Merstertal, Taufersertal, mit ihren originellen Mundarten, die selbst der Deutsche, wenn er nicht Tiroler ist, schwer versteht, sollen unter italienisches Regiment kommen? Diese deutschen Bauern, die nach Urbäterart auf ihrer deutschen Hufe haufen, sollen bei einem italienischen Richter Recht suchen, von italienischen Beamten verwaltet werden, sollen ihre Vertreter nach Monte Citorio entsenden? Und das sollten eben jene Mächte gutheißen, die den Deutschen als schwere Schuld auflasten, daß sie 1870 sich das deutsche Etsch nahmen? Nein, dagegen sträubt sich das innerste Empfinden, daß im Passeiertal über dem Sandwirtschaus, wo noch das fromme Andenken an den Nationalhelden, den edlen, auf dem Ball von Mantua für Gott, Kaiser und Vaterland gefallenen Andreas Hofer im Volksbewußtsein fortlebt, die italienische Trikolore flattern soll.

Auch das edle italienische Volk, das jetzt durch die Gunst des Schicksals seine kühnsten Träume erfüllt sieht, kann eine solche unnatürliche Vergewaltigung des Nachbarvolkes nicht wünschen, kann nicht wollen, daß ein deutscher Volksstamm die harten Fesseln trage, die es selbst nach jahrhundertlangem Druck so machtvoll und erfolgreich gesprengt hat. Die unvermeidliche Folge einer so unklugen Gewaltpolitik wäre die Entstehung einer deutschen „Trententa“, die so lange ein Element der Eibung und Unruhe bilden würde, bis eine neue Welterschütterung die Lösung der unnatürlichen Verbindung herbeiführt.

Vorsicht man nach den Gründen, mit denen die italienischen Annerkionisten ihre Gelüste nach deutschen Boden zu rechtfertigen suchen, so findet man nichts anderes als den Ruf nach den sogenannten „natürlichen Grenzen“. Die begrenzten Gebiete des deutschen Mitteltirol gehören sämtlich zum Flußgebiet der Etsch, die in ihrem Mittel- und Unterlauf italienisches Gebiet durchströmt und in die Adria mündet. Die Kette der Zentralalpen mit dem Brennerpaß soll die „natürliche“ Grenze zwischen Deutschland und Italien bilden. Daß die Zugehörigkeit zu einem gewissen Flußgebiete nicht für die staatliche Zugehörigkeit entscheidend sein kann, bedarf wohl keines anderen Beweises, als daß eine solche Theorie, auf die Elbe, den Rhein oder die Donau angewendet, zu den absurdsten Konsequenzen führen müßte. Aber auch die Behauptung, daß gerade die Kette der Zentralalpen die „natürliche“ Grenze zwischen Deutschen und Italienern zu bilden habe, ist ganz willkürlich und steht mit den gegebenen Tatsachen im offenbarsten Widerspruch, während andererseits nicht einzusehen ist, warum nicht die Dolomiten (Rosengarten, Latemar), das Mendelgebirge und die Utennerberge, die tatsächlich das deutsche und italienische Siedlungsgebiet scheiden, ebenso als „natürliche“ Grenzen gelten sollen wie der Brennerpaß und die Kette der Zentralalpen. Daß dem militärisch-strategischen Momente bei der Grenzbestimmung keine ausschlaggebende Bedeutung zukommen könne, scheint unbestreitbar in einer Zeit, wo die freien Völker sich in einen Völkerbund vereinen, wo Abrüstung und Schiedsgerichte die Lösungsworte der Zukunft bilden und wo jeder denkbare Anlaß fehlen wird, der zu einem Konflikt zwischen Deutschösterreich und dem benachbarten Königreich Italien führen könnte.

So fehlt es an irgendeinem vernünftigen Grund, der die Verstümmelung des deutschen Tirol zu rechtfertigen vermöchte. Würde dies unheilvolle Projekt durchgeführt, dann müßte Tirol überhaupt von der Landkarte verschwinden, denn der übrig bleibende schmale nordtirolische Landstreifen, unfähig zu selbständiger Existenz, müßte in Bayern aufgehen.

Solch grausames Schicksal hat das alte, sagenberühmte Bergland wahrlich nicht verdient. Wohl liegen wir machtlos